Krakauer Zeitung.

Nr. 149. Dinstag den 4. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 17.361.

Der Bürgerausschuß der Stadt Rzeszow hat in Folge eines Gremialbeschlusses aus den Statkassemiteln für die Kolomeaer Abbrändler einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. bestimmt und solchen im Wege des Magistrats dem dortigen Herrn k. k. Kreisvorsteher zur weiteren Versendung übergeben.

Was mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für die Stadtgemeinde Rzeszow zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 27. Juni 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Rechnungsoberrevidenten in Zara Josef Breuer taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Förster Joseph Tschavon in Taufers in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Forstculturswesen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. dem Pfarrer zu Szekszard Anton Bocsor die Titularpropstei „de Sàgha in Scepusio“ und dem Pfarrer und Dechant in Szigetvar Ignaz Höbling die Titularpropstei „O. O. S. S. de castro Vesprimiensi“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juli.

Von der letzten österreichischen nach Berlin abgegangenen Depesche, welche sich über Stellung des diesseitigen Cabinets in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage und namentlich über seine Anschauungen die oldenburg'sche Candidatur betr. verbreitet, wird jetzt folgende Analyse mitgetheilt. Die Depesche beginnt mit der Erklärung, daß weder das gegenwärtig bestehende Condominium verewigt, noch eine reale Theilung seines Objects, noch die durch Territorialabtretungen zu compensirende ausschließliche Erwerbung der Herzogthümer durch Preußen als möglich gedacht werden könne. Es erübrige gleichwol, da nach der diesseits gewonnenen Ueberzeugung keinem der Prätendenten ein Recht auf die Gesammtheit der Herzogthümer zustehe, die Herzogthümer aber dennoch als ein untrennbares und untheilbares Ganze zu betrachten, da überdies ein Forum, vor welchem die Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen, nicht vorhanden, nur eine politische Lösung der Erbfolgefrage und zwar in der Weise, daß die beiden Großmächte die ihnen durch den Wiener Frieden überkommenen Rechtstitel König Christian's IX. einem der verschiedenen Prätendenten übertrügen und dadurch dessen eigene Rechte verstärkten und ergänzten. Oesterreich seinerseits habe sich bereit erklärt, und sei noch bereit, diese Rechtstitel auf den Erbprinzen von Augustenburg zu übertragen, als auf denjenigen Prätendenten, den beide Großmächte schon (auf der Londoner Conferenz) vor den Augen Europas als den Bestberechtigten proclamirt, und dessen Throngelangung außerdem den Wünschen sowohl der großen Mehrzahl der deutschen Bundesregierungen als der Bevölkerung der Herzogthümer selbst entsprechen würde. Sollte indeß Preußen zu seinem Theil den Großherzog von Oldenburg vorziehen zu müssen glauben, so werde Oesterreich den dafür geltend zu machenden Gründen „die ernsteste Erwägung nicht versagen.“ Immer aber müsse betont werden, daß eine andere als eine politische Lösung nicht denkbar, und das in Aussicht gestellte Gutachten der preußischen Kronjuristen — „gewiß eine werthvolle Arbeit, wenn auch freilich immer nur ein Gutachten“ — wenn dasselbe „endlich“ zu Stande kommen sollte, werde sicher nur neue Momente für die Richtigkeit der diesseitigen Anschauung bieten.

Es heißt, Herr v. Bismarck wolle den Entwurf einer engeren preußisch-österreichischen Allianz dem Wiener Cabinet vorlegen. Wie die „Kieler Ztg.“ meldet, geht General v. Manteuffel in den nächsten Tagen in besonderer Mission nach Wien und löst General v. Bittenfeld innerhalb 14 Tagen ab.

Wie gleichzeitig aus Wien und Berlin gemeldet wird, soll denn doch in Gastein eine Begrüßung des Königs von Preußen durch Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph erfolgen, wiewohl diese eventuelle Begegnung keinen politischen Charakter haben dürfte.

Aus Oldenburg wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Eine Zusammenkunft unseres Großherzogs mit den Monarchen Oesterreichs und Preußens wird zuverlässigen Mittheilungen aus den Hofkreisen zufolge nicht stattfinden, vielmehr wird sich die großherzogliche Famil.e demnächst zu dem gewöhnlichen Herbstaufenthalte nach Eutin und ihren holsteinischen Besitzungen begeben.

Ueber die Maßregeln, welche die preußische Regierung gegen den Herzog von Augustenburg und die Demonstration von Nienstädten ergreifen wolle, verlauten merkwürdige Dinge. Der preußische Commissär habe Instructionen erhalten, gegen die preußenfeindlichen Tumultuanten auch ohne Concurs österreichischer Truppen einzuschreiten; der Herzog selbst habe für das Unterbleiben der Massenversammlung Sorge zu tragen, widrigenfalls er aufzuheben sei, und die Verantwortlichkeit für alle entstehenden Excesse zu tragen habe. Ferner wollte man wissen, daß das sechste Armeecorps (Westpreußen) Befehl zur Marschbereitschaft erhalten werde, während in militärischen Kreisen von dem früheren Beginn der großen Herbstmanöver und der Errichtung eines befestigten Lagers bei der Festung Minden gesprochen wird.

Das Wiener Telegramm der „Spenerschen Ztg.“ nach welchem der österreichische Civilcommissär, Freiherr von Halbhuber, den Antrag des Herrn v. Zedlitz auf bewaffnetes Einschreiten gegen Massendemonstrationen, welche anläßlich des Geburtsfestes des Erbprinzen von Augustenburg beabsichtigt wurden, abgelehnt habe, wird von preußischer Seite dahin berichtigt, daß Freiherr v. Zedlitz einen solchen Antrag gar nicht gestellt, sondern seiner Weisung gemäß auf die Gefahren solcher Demonstrationen aufmerksam gemacht und erklärt hat, daß Preußen gegen jede, dabei vorkommende Verletzung seines Rechtes in den Herzogthümern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten und eventuell auch die Truppen verstärken würde.

Die laut dem 13. Artikel des Friedenstractates zwischen Dänemark, Oesterreich und Preußen niedergesetzte internationale Commission zur Ermittlung der gegenseitigen Entschädigungen hat jetzt ihre Verhandlungen geschlossen und das Protocoll ist unterschrieben. Eine Berufung unparteiischer Schiedsrichter ist also nicht nöthig gewesen.

Der neu ernannte dänische Gesandte am kaiserlich österreichischen Hofe, Herr Falba, wird nächstens in Wien erwartet. Zur Zeit weilt er noch in Berlin, wo er mit dem österreichischen Geschäftsträger, Grafen Chotek, conferirte.

Die Auslieferung der in Kopenhagen befindlichen Landes-Archive der Elbherzogthümer Seitens der dänischen Regierung soll nunmehr nahe bevorstehen und wird wegen des Transports der Acten bereits mit Schleswiger Schiffern verhandelt. Die Archive der vormaligen schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, der Rentenkammer, der Generalzollkammer und Generalpostdirection, der früheren Gottorffer Regierung, des schleswigschen Ministeriums, der Finanzverwaltung &c., soweit die Herzogthümer anlangend, sind von solchem Umfange, daß man kaum vor Eintritt des Winters die völlige Ueberführung derselben bewerkstelligen zu können glaubt. Zur Aufnahme des größten Theils dieser Archive sind die Kellerräume des Schlosses Gottorff bestimmt und werden diese bereits seit längerer Zeit dazu eingerichtet. In den dänischen Ministerien soll man es sich übrigens angelegen sein lassen, Extracte und Abschriften aus den Acten zurückzubehalten; man scheint dort also doch manches Werthvolle darin zu vermuthen.

Wie aus Florenz gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung Victor Emanuels demnächst ein Memorandum über die Unterhandlungen mit Rom zu veröffenlichen.

Nach Privatbriefen aus Florenz ist der König fest entschlossen, die Unterhandlungen mit Rom fortzusetzen und sein Ministerium zu ändern, falls dasselbe nicht die Hand dazu bieten will. Rattazzi, der in seinen Organen der Nichtunterbrechung der Negociation mit Rom das Wort reden läßt, würde dann wahrscheinlich an die Spitze des neuen Cabinets treten.

Die Mittheilungen, welche Vegezzi bei seiner Rückkehr gemacht, haben, wie man der „Presse“ aus Florenz schreibt, jede Veranlassung zu einer Ministerkrisis oder auch nur zu einer Veränderung im Cabinete beseitigt. Der italienische Bevollmächtigte habe sich aufs Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß die Verhandlungen nicht an der Bedingung des Eides oder an der des Exequatur gescheitert seien; auch wenn die italienische Regierung bezüglich dieser beiden Puncte Zugeständnisse gemacht hätte, so wäre seinem Ermessen nach doch keine Einigung zu Stande gekommen; schon gleich nach seiner Rückkehr nach Rom habe er erkannt, daß es dem römischen Hofe nicht mehr um Förderung der Unterhandlungen, sondern vielmehr um deren Abbruch zu thun sei; die Festigkeit der italienischen Regierung bezüglich des Eides und des Exequatur habe nur der Curie einen willkommenen Vorwand geboten, um dahinter den in ihren Gesinnungen eingetretenen Wechsel zu verbergen.

Der Empfang, welcher Vegezzi und seinem Secretär in der Abschiedsaudienz bei Sr. Heil. am 23. Juni zu Theil wurde, war ein wohlwollender. Die beiden Advocaten erschienen, wie der „A. Allg. Ztg.“ geschrieben wird, in Gala mit ihren Decorationen und wurden auch nach großem Ceremoniel durch alle Vorzimmer empfangen. Dies, so wie die ziemlich lange Dauer der Audienz, bestärkt die Hoffnungen zahlreicher Freunde einer Verständigung, daß die Unterhandlungen zwischen Rom und Italien nur auf unbestimmte Zeit suspendirt seien. Unter den Insinuationen, mit welcher in Rom die Reaction von Vereinbarungen abzuschrecken suchte, befand sich auch die, daß jede Abmachung mit Italien einen Handstreich der Actionspartei zur Folge haben werde und daß bereits Vorbereitungen dazu im Gange wären. So lange die Franzosen in Rom stehen, wird Garibaldi die Finger von einer solchen Tollheit fern halten, und Mazzini, dem die Trauben in Rom noch höher als dem Manne von Caprera hängen, hat sein Augenmerk noch immer auf Venetien gerichtet, er betheuert es wenigstens. Uebrigens herrscht im italienischen Cabinette derselbe Gegensatz der Neigungen und des Mißtrauens, wie im Vatican. „Opinione“ und „Nazione“, beide Regierungsorgane, dementiren einander mit einem Eifer, als hinge das Schicksal Italiens von Haarspaltereien ab.

Mazzini hat sich einmal wieder öffentlich vernehmen lassen und zwar in einem vom 12. Juni datirten Schreiben, welches seinen Weg in die Spalten des italienischen Blattes „Il Dovere“ gefunden hat. Man sieht aus dem ganzen Schriftstücke, daß Victor Emanuel nichts mit Mazzini und dieser nichts mit Victor Emanuel zu thun haben will. Beider Wege gehen zu weit aus einander, obgleich das erstrebte Ziel dasselbe ist. Mazzini will jeden Augenblick losschlagen oder Andere für sich losschlagen lassen, während die italienische Regierung die Zeit für nicht geeignet zum Losschlagen hält.

Bermudez de Castro, der spanische Minister des Aeußern, hat in einem Rundschreiben an seine diplomatischen Agenten die Anerkennung des Königreiches Italien amtlich als bevorstehend angekündigt. Das nicht sehr umfangreiche Actenstück bezieht sich ausschließlich auf die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien und führt die über diesen Gegenstand von O'Donnel der Kammer gemachten Eröffnungen näher aus. Danach hält also die Regierung Isabella der Zweiten den Augenblick für gekommen, wo sie ohne Gefahr für die Interessen des Katholicismus einen Entschluß fassen könne, den ihr das politische Interesse Spaniens schon längst habe wünschenswerth erscheinen lassen. Das Weitere müsse den Unterhandlungen, welche zwischen den Höfen von Madrid und Florenz unverweilt eröffnet werden sollen, reservirt bleiben. Es wird versichert, daß die Note mit keinem Worte darauf schließen läßt, als würde das spanische Cabinet bei diesen Unterhandlungen irgend welchen Vorbehalt für die Rechte des Hauses Bourbon auf einen Theil des neuen Königreichs geltend machen.

Auf eine Interpellation in der spanischen Abgeordnetenkammer in Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien hat der Minister des Innern erklärt, daß er sich, da die diplomatischen Unterhandlungen eröffnet seien, darüber nicht weiter äußern und nur so viel bemerken könne, daß die spanische Regierung die Rechte des Papstes respectiren und die Interessen und die traditionellen Doctrinen Spaniens nicht antasten werde.

Das „Mem. dipl.“ dementirt das Gerücht, demzufolge der päpstliche Nuntius in Madrid erklärt haben soll, er werde sich zurückziehen, falls die Regierung das Königreich Italien anerkenne. Der Nuntius des Heil. Stuhles soll sich sogar in eigener Person zum Minister-Präsidenten begeben haben, um die falschen Gerüchte, welche über seine Absicht der Einmischung in Umlauf gesetzt waren, zu dementiren.

Die Abreise des Mfgr. Meglia aus Mexico soll inmitten einer allgemeinen Gleichgültigkeit stattgefunden haben. „Wir machen“, fügt das „Mém. dipl.“ dieser Nachricht hinzu, „auf diesen Umstand aufmerksam, da er das Gegenstück bildet zu dem, was bei Ankunft des Gesandten Roms in Mexico stattgefunden.“

Lord Russell hat eine Depesche nach Washington gerichtet, in welcher die diplomatische Discussion über die „Alabama-Affaire“ das Vorgehen Lancasters noch einmal rechtfertigend, als geschlossen erklärt wird.

Nach Berichten aus Port-au-Prince vom 20. Mai soll der Präsident Geffrard mit dem Plan umgehen, San Domingo der Republik Haiti einzuverleiben.

Der „Przegląd“ fordert in seinem Leitartikel vom 1. d. aus Anlaß, daß die Landesabgeordneten Leon Gf. Skorupka aus Krakau und Fürst Adam Sapieha aus Przemysl ihre Mandate niedergelegt haben, alle jene Deputirten, denen nach den bestehenden Gesetzen der nächstfolgende Landtag die Mandate für ungiltig erklären könnte, auf, dieses nicht abzuwarten, sondern ihre Mandate vor den Wahlen freiwillig niederzulegen, da die Zeit drängt und die Wähler dies verlangen. „Unsere Abgeordneten“, sagt das Blatt hierauf, „kümmern sich zwar, mit wenigen Ausnahmen, gar nicht um die Meinung ihrer Wähler, forschen den Aeußerungen des Geistes dieser Meinung nicht nach, lassen sich nicht von der Landespolitik leiten, sondern meinen, indem sie sich gewisse oder vielmehr keine Principien angeeignet, daß sie der auf sich genommenen Verpflichtung nachgekommen sind, wenn sie mit der deutschen Opposition im Reichsrath stillschweigend stimmen.... Es ist handgreiflich, daß unsere Delegation kein Programm, keine parlamentarische Position eingenommen hatte, und indem sie von den augenblicklichen Umständen sich fortreißen ließen von andern benutzt wurde.“

---

* Zahllos sind die Gerüchte über die Art der Neubildung des Ministeriums, zahllos die Conjecturen über das neue Regierungsprogramm. Wir müssen es uns versagen, auf diese haltlosen Mittheilungen einzugehen. Wie erwähnt, ist Se. Majestät gestern Morgens nach Wien zurückgekehrt; der Zustand der Ungewißheit wird somit bald ein Ende nehmen und über Personen und Pläne des neuen Ministeriums authentisches vorliegen. Vorläufig geben wir nur einige Mittheilungen über den Eindruck, welchen der Ministerwechsel im In- und Auslande hervorgebracht und einige Ansichten öffentlicher Blätter, um die Richtung zu kennzeichnen, in welcher hauptsächlich die Muthmaßungen sich bewegen.

Der „Wanderer“ bemerkt über die Reise des neuen Hofkanzlers und die Berathungen zur Neubildung des Ministeriums: „Was die Reise des neuen Hofkanzlers nach Ungarn betrifft, eine Reise, deren Resultat von entscheidendem Einflusse auf den ferneren Gang der Dinge sein soll: so möchten wir uns wohl erlauben, darauf hinzuweisen, daß der Erfolg kaum auf der Höhe der Erwartungen stehen könne. Wir wollen nicht geradezu behaupten, daß Herr v. Majlath, der nun für längere Zeit sein Domicil in Wien nehmen muß, lediglich seine Privatangelegenheiten daheim in Ordnung bringen will, ehe die eigentliche Action beginnt, welche für Urlaubsreisen wenig Zeit gönnen dürfte; wir wollen immerhin zugeben, daß die Reise des Hofkanzlers wenigstens nebenbei auch einen politischen Zweck habe; allein kann dieser wirklich von so eminenter Bedeutung sein? Mit seinen eigenen Parteigenossen muß sich Herr v. Majlath wohl längst geeinigt haben, ehe er überhaupt in das Cabinet tritt; — was aber die liberale Partei in Ungarn betrifft, so kennt Se. Excellenz deren Intentionen zu genau, um sich auch nur ein Moment von Privatconferenzen irgend einen Erfolg zu versprechen. Die ungarischen Liberalen werden jede Aeußerung gegenüber den Absichten des neuen Hofkanzlers mit der Hinweisung auf den Landtag ablehnen, welcher allein über ein Regierungsprogramm zu entscheiden competent ist. Deak ist gar nicht in Pest und es verlautet nichts davon, daß in dem Reiseprogramm des Herrn Hofkanzlers auch die Pußta St. Laßlo figuriren würde, allein wenn sich auch Herr v. Majlath dahin bemühen wollte, er würde kaum eine andere als die eben angedeutete Antwort heimbringen.“ Dem mit vieler Bestimmtheit auftretenden Gerüchte, daß Graf Georg Apponyi wieder für die Würde des Judex Curiae ausersehen sei, kann die „Debatte“ auf Grund ver-

läßlicher Mittheilungen widersprechen. Graf Apponyi steht außerhalb der Combination des Tages.

Aus einem Artikel der „Tr. Ztg.“, der die jüngste Krisis bespricht, heben wir folgenden Passus hervor: „Die Februarverfassung hat, wie man nun wohl erfahren wird, das Bewußtsein von der unumgänglichen Nothwendigkeit einer allgemeinen Reichsvertretung aller Völker des Reiches in einem einzigen Körper diesseits der Leitha zum Bewußtsein der gebildeten Vaterlandsfreunde gebracht und das Bewußtsein wird sich da, wo es noch gebunden in der apathischen Masse wohnt und wo es, wie bei den erklärten Gegnern in Abrede gestellt wird, bei der uns bevorstehenden Entwicklung des öffentlichen Lebens sicherlich zur Geltung bringen. So wird sich an die Februar-Verfassung, welche, selbst von ihrem Urheber nicht geleugnete, Modificationen daran auch wünschenswerth und nothwendig sein mögen, und an den Namen Schmerlings immer die Idee der einheitlichen Verfassung und Vertretung des Reiches knüpfen.“

Der „Mähr. Corresp.“ wendet sich gegen die in den czechischen Journalen lautgewordenen Ansprüche, indem er sagt, daß, wie verschieden auch die Bestrebungen in jenen Kreisen, aus welchen die Ministerlisten hervorgehen, welche sie immer sein mögen, sie doch in dem einen Puncte übereinstimmen, ein mächtiges, einiges Oesterreich zu erhalten, und daß die Czechen nicht die geringste Aussicht haben, ihre Staatspläne verwirklicht zu sehen.

„Národní Listy“ vom 2. Juli bringen folgendes Pester Telegram vom 1. Juli. Nach Nachrichten, welche aus gut unterrichteten Kreisen aus Wien hieher gelangten, wird das neue Ministerium auf der Grundlage gebildet, daß die Thätigkeit des engeren und weiteren Reichsrathes eingestellt wird, und alle Landtage Abgeordnete in eine Versammlung wählen werden, deren Aufgabe die Verständigung über die Reichsangelegenheiten sein wird.

Die „France“ verhehlt ihre Ueberraschung über die in Oesterreich eingetretene Krisis nicht, beschränkt sich jedoch auf die Reproduction von Wiener Correspondenzmittheilungen, welche sie erhalten haben will. Das Blatt selbst hält sich sehr reservirt und vertagt selbst die Antwort auf die Frage, ob man es mit einem System- oder Personenwechsel zu thun habe, bis die Zukunft Aufklärungen hierüber bringen wird. Der Inhalt der Correspondenzen, auf welche sich die „France“ beruft, ist ganz bedeutungslos und zeigt von geringer Kenntniß der Verhältnisse. Sie suchen die Motive der Krisis — allerdings auch der ungarischen und finanziellen Frage einen Antheil an derselben gönnend — auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und stellen wenig beachtenswerthe Betrachtungen über die Stellung Oesterreichs zur römischen und zur Herzogthümerfrage an.

In England hat die Nachricht in den politischen Kreisen, wie die „Engl. Corresp.“ behauptet, angenehme Ueberraschung erzeugt, denn eine Aussöhnung mit Ungarn ist ja bekanntlich von den Politikern und Blättern aller Parteien als die einzige Rettung Oesterreichs aus seinen politischen und finanziellen Nöthen seit Jahr und Tag empfohlen worden.

Was die Stimmen aus Deutschland betrifft, so sind die hervorragendsten Blätter darin einig, daß die bevorstehenden Veränderungen keinesfalls im reactionären Sinn erfolgen werden; so auch glauben alle, daß die innere Entwicklung der Monarchie hierdurch nur gewinnen könne. Hoch beachtenswerth ist die Mittheilung der „Frankfurter Postzeitung“, daß die Börsen das Ereigniß mit großem Beifall begrüßen. Dieses Blatt ist in der Lage, die Stimmung der Börsenkreise ziemlich genau zu kennen.

Die preußischen Journale sind von der kleinlichen Anschauung, welche im ersten Augenblicke auftauchte, zurückgekommen. Die großen liberalen Blätter, wie die „National-Zeitung“, die „Vossische Zeitung“ u. s. w. sehen wenigstens jetzt in dem Ministerwechsel ein Zeichen dafür, daß die innere österreichische Politik nun den Ausgleich mit Ungarn in vorderster Reihe als ihr Ziel, das erreicht werden muß, betrachtet, und erwarten von dieser Politik wohlthätige Folgen für den Kaiserstaat. Herrn v. Schmerling's Regierung wird im Ganzen ziemlich objectiv beurtheilt und dargelegt, daß dieser Staatsmann, der mit Guizot verglichen wird, dem Doctrinarismus zum Opfer gefallen ist. Die „Berliner Revue“ gibt dem neuen Ministerium bereits gute Rathschläge. Zu einer conservativen österreichischen Politik, meint das feudale Blatt, gehört es auch, daß der Entwicklung preußischer Gestaltungskraft im Norden kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Ein einheitlich conservatives Ministerium in Wien wird nicht im Stande sein, dem Augustenburgischen Spiel fernerhin Vorschub zu leisten. Die Sprache eines Theiles der Berliner Officiösen geht Hand in Hand mit diesen Wünschen.

In preußischen Regierungskreisen, schreibt die Berliner „M.-Z.“, herrscht andauernd große Freude über die österreichische Ministerkrisis. Man hält die diesseitige Position für günstiger als je und geht so weit, offen auszusprechen, in Oesterreich würden jetzt in Bezug auf die innere Lage die Verhältnisse sich wie in Preußen gestalten (?), wobei allerhand über „Solidarität conservativer Interessen“ u. dgl. m. verlautet. Unterrichtete Personen versichern, man würde sich in dieser Annahme täuschen, wenigstens werde sich in Bezug auf die Stellung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage gar nichts ändern.

Die Meldungen von einem Rundschreiben, welches die Repräsentanten Oesterreichs im Auslande zu der Erklärung anweise, daß der eingetretene Ministerwechsel eine Aenderung der auswärtigen Politik der Regierung nicht bedeute, entbehren aller Begründung. Es braucht auch nur daran erinnert zu werden, daß officiell das Ministerium Schmerling noch nicht aufgehört hat, zu existiren, und daß Graf Mensdorff mithin keine Veranlassung zu der in Rede stehenden Auslassung haben, Namens eines noch nicht vorhandenen neuen Cabinets aber überhaupt keine Erklärung abgeben konnte.

---

†† Krakau, 4. Juli.

Gestern Nachmittags versammelte sich über Anregung des hiesigen Herrn Kreishauptmanns eine ansehnliche Anzahl von Staats- städtischen und Privat-Beamten, um über den Anschluß an den ersten allgemeinen Beamten-Verein der österreichischen Monarchie zu berathen. Der Hr. Kreishauptmann trug in kurzer bündiger Rede eine gedrängte Geschichte des Vereines vor, machte die Versammlung mit den wichtigsten Bestimmungen der Vereinsstatuten bekannt und theilte die Vortheile mit, die der Verein den Theilhabern und Theilnehmern an seinen verschiedenen Abtheilungen bieten. Wir heben besonders hervor, daß Renten- oder Capitalsversicherungen von keinem bisher bestehenden Versicherungsinstitute mit so vielen Erleichterungen namentlich gegen kleine monatliche Ratenzahlungen gewährt werden. Der Vortrag des Herrn Kreishauptmanns hatte den gewünschten Erfolg, indem sogleich 40 der Anwesenden ihren Beitritt zum Beamtenverein erklärten und noch zahlreicher zu erwarten ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh $4^3/_4$ Uhr mit dem Courrierzuge von Ischl hier angekommen. Wie verlautet, hat der Kaiser im Verlaufe des gestrigen Tages die Herren Minister Graf Mensdorff, v. Schmerling und den Hofkanzler v. Majlath empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat aus Anlaß der allerh. Abreise von Ischl den dortigen Armen 1000 fl. zu spenden geruht. Als aus demselben Anlaß eine Ehrendeputation von 12 Knaben und 12 Mädchen in oberösterreichischer Nationaltracht vor Ihrer Majestät erschien, wurde dieselbe von der Kaiserin und den kaiserlichen Kindern nicht nur huldvoll empfangen, sondern auch in solenner Weise bewirthet und schließlich jedes Mitglied derselben mit einem Ducaten beschenkt.

Ihre Majestät die Kaiserin wird heute in Kissingen eintreffen; es verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser die Kaiserin in Kissingen besuchen und mit Allerhöchstderselben gemeinschaftlich die Rückreise nach Wien machen werde.

Wie dem „Neuen Frbl.“ „aus bester Quelle“ mitgetheilt wird, hat Se. Majestät befohlen, daß alle in der kaiserlichen Armee noch auf dem Kriegsfuß befindlichen Truppen und Armeeanstalten unverzüglich auf den vorgeschriebenen Friedensstand zu setzen sind. Der „Debatte“ wird die Existenz eines aus Ischl datirten kaiserlichen Handschreibens, welches definitiv die umfassendsten Reductionen in der Armee verfügt, bestätigt.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und Höchstdessen Gemalin werden heute Abends von hier nach Artstetten abreisen.

Der König von Preußen empfing am 29. Juni in Karlsbad eine Deputation des seinen Namen führenden österr. Infanterie-Regiments.

Kaiser Dom Pedro von Brasilien wird am Wiener Hofe zum Besuch erwartet. Die Abreise von Brasilien soll Ende Juli erfolgen. Während des Krönungsfestes, welches am 18. Juli gefeiert wird, wird der Kaiser noch in Rio Janeiro verweilen.

Se. Excellenz der Herr Hofkanzler Georg von Majlath ist heute von Pest zurückgekehrt.

Se. Excellenz Graf Mensdorff erhielt gestern Vormittag einen Besuch des Statthalters Grafen Belcredi und conferirte mit demselben längere Zeit.

Der k. Gesandte am Berliner Hofe, Graf Karolyi, hat sich gestern zum Curgebrauch nach Kissingen begeben.

Se. Hoheit Prinz Peter von Oldenburg ist am 30. v. M. Abends mit dem Dresdener Zuge in Prag angelangt und sofort mittelst der Westbahn nach Reichenhall abgereist.

Die Herren Karl Ruff, k. k. Bezirksvorsteher aus Teschen und Georg Stonawski, Grundbesitzer aus Wendrin, wurden bei einer dieser Tage für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Teschen, Freistadt und Jablunkau vorgenommenen Ersatzwahl zu Abgeordneten des schlesischen Landtages gewählt.

Aus Pest wird gemeldet, daß die Ernennung Majlath's von der liberalen Partei beifällig aufgenommen wurde, und daß namentlich Deak sich in einem der Wandlung sehr günstigen Sinne ausgesprochen habe.

In dem Plenum des Pester Gemeinderathes vom 1. Juli wurde einstimmig beschlossen, an den Hofkanzler Herrn v. Majlath eine Beglückwünschungs-Adresse zu richten.

Wie ein Privat-Telegramm der „Debatte“ aus Agram, 2. Juli, meldet, ist der bekannte Abgeordnete vom letzten dalmatinischen Landtage, Herr Klaic, in der Gemeinde Severin zum Deputirten gewählt worden. Die Wahl eines zweiten dalmatinischen Deputirten, ebenfalls der Opposition angehörig, ist bevorstehend.

Die k. k. Fregatte „Novara“, welche über Havannah nach Halifax abgesegelt ist, hat, wie ein Schreiben der „Weser-Zeitung“ aus Veracruz hervorhebt, ungeachtet das Schiff fast ein Jahr in den dortigen Gewässern lag, doch nicht einen Mann am gelben Fieber verloren und zwar Dank der trefflichen Disciplin und der gewissenhaften Fürsorge ihres würdigen Commandanten Capitän Barry. Der „Dandolo“ liegt bei Isla Verda.

Deutschland.

Die Berliner „M.-Z.“ schreibt: Uebereinstimmende Nachrichten aus Carlsbad bestätigen, daß das Befinden des Königs nichts zu wünschen übrig läßt und demselben auch in diesem Jahre die Cur sehr gut anschlage. — Von einem Besuch des Kaisers von Oesterreich in Carlsbad verlautet augenblicklich nichts. Dagegen heißt es jetzt (wie vor 14 Tagen schon gemeldet), der Besuch werde in Gastein erfolgen. Die Reise dahin darf erst jetzt als gesichert angesehen werden. Die Wohnung für den König ist erst vor Kurzem gemiethet und eine Reihe anderer dahin gehörigen Bestimmungen gleichzeitig getroffen worden. — Die Abhaltung diplomatischer Conferenzen in Carlsbad, wenigstens unter preußischen Diplomaten, bestätigt sich vollkommen. Vorläufig conferirt Hr. v. Bismarck eifrig mit dem diesseitigen Gesandten in Wien, Baron v. Werther. Der König betheiligt sich oft an diesen Berathungen. Dem Vernehmen nach werden auch andere preußische Diplomaten sich um den Ministerpräsidenten in Carlsbad versammeln; dagegen scheint es sich nicht zu bestätigen, daß auch fremde Gesandten sich an den Berathungen betheiligen.

Aus München wird dem „Przegląd“ geschrieben, daß die dort wohnenden polnischen Flüchtlinge in einer Anzahl von 200 sich bei Handwerkern beschäftigen. Alle diejenigen, welche die Hände in den Schoß legten, sind weiter in die Welt gereist; nur diese blieben zurück, welche aufrichtig zu arbeiten begannen.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Die „Patrie“ bestätigt, daß Prinz Napoleon seinen Hofstaat beschränkt, und sie meldet, daß General Franconnière dessen Dienst (er war sein erster Adjutant) verlasse. — Der russische Botschafter, Hr. v. Budberg, ist vorgestern in Paris angekommen und hatte bereits gestern eine Audienz bei Herrn Drouyn de Lhuys. — Rosa Bonheur, die von der Kaiserin kürzlich decorirte Malerin, hat vom Kaiser den Auftrag erhalten, den Gladiateur, welcher den englischen Derby- und den Pariser Hunderttausend-Franken-Preis errungen, zu malen. — Seit einigen Tagen circulirt unter den Arbeitern von Paris ein Schreiben, in welchem sich der Graf v. Chambord (Henri V.) (!) über die Arbeiterfrage ausspricht. Dieses höchst geschickt abgefaßte Schreiben, das in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet ist, spricht sich für die Associationsfreiheit und die freiwillige, freie, aber reglementirte Corporation aus, welche Dinge dem Arbeiter nothwendig seien, um ihn gegen den Absolutismus des industriellen Monopols sicher zu stellen. Unter der Arbeiterclasse erregt dieses Schreiben Aufsehen und es wird auf vielfache Weise commentirt. — Das Circular des Ministers des Innern an die Präfecten in Betreff der Municipalwahlen hat einen guten Eindruck gemacht; die Regierung scheint danach wirklich entschlossen, sich jeder Einmischung enthalten zu wollen. — Die Arbeit des Kaisers über Algerien ist jetzt der kaiserlichen Druckerei übergeben; sie bildet eine Broschüre von 100 Seiten. — Von den 250 Millionen, welche die Stadt demnächst zu verbauen die Bewilligung erhalten, sollen 200 der Banlieue zugewandt werden. — Die Session des gesetzgebenden Körpers ist also doch nochmals auf acht Tage verlängert worden, obgleich Herr Rouher noch vorgestern im Privatgespräch von einer Provocation nichts wissen wollte. Hoffentlich werden diese acht Tage sich für das Land rentiren, denn sie kommen, da hier die Deputirten ihre Remuneration pr. Monat beziehen und der angefangene Monat für voll gerechnet wird, genau auf 700.000 Frs. zu stehen. Der Präsident Herr Schneider hat auf seine Bezüge zu Gunsten des stenographischen Bureaus verzichtet.

Nach dem „Mem. dipl.“ wird wahrscheinlich die durch die Demission des Prinzen Napoleon vacant gewordene Stelle eines Vicepräsidenten des Geheimen Rathes unbesetzt bleiben. Das Gerücht der Vicepräsidentschaft der Kaiserin weist das „Mem.“ aus dem Grunde zurück, weil die Kaiserin, die während der Abwesenheit des Kaisers dem Geheimen Rathe vorsaß jetzt nicht eine untergeordnete Stellung einnehmen darf.

Der Cassationshof (chambres reunies) hat nun das letzte und entscheidende Wort in dem „Processe der Correspondenzen“ gesprochen. Bekanntlich hatten zwei hiesige Journalisten, die Herren v. Saint Chenan und v. Clairbois schon seit langer Zeit an mehrere legitimistische Blätter in den Provinzen sogenannte polygraphische Correspondenzen durch die Post und unter Couvert geschickt. Der Generalprocurator erklärte eines frühen Morgens, daß dieses Verfahren der Publication eines Journals gleichkomme und da die beiden Schriftsteller (ihre Briefe waren auf der Post mit Beschlag belegt worden) zu der Publication eines Tagesblattes nicht ermächtigt waren, so wurden sie gerichtlich verfolgt und in den unteren Instanzen, so wie vom Appellhofe von Rouen verurtheilt, von diesem letzteren, obgleich die Criminalkammer des Cassationshofes das erste Urtheil schon cassirt hatte. Glücklicherweise ließen sie sich nicht entmuthigen, sie durchliefen alle Instanzen und endlich haben sie Recht behalten. Sehr richtig erklärt der Cassationshof, daß nicht diese Correspondenzen als solche, sondern nur ihre Publication das Element eines Vergehens bilden könnte. Für die Publication seien aber nur die betreffenden Journale, an die sie adressirt werden, verantwortlich.

Spanien.

General Prim hat, wie die „Correspondencia“ mittheilt, kürzlich von einem Oheim seiner Frau ein bewegliches Vermögen, welches auf 6 Mill. Reales veranschlagt wird, und ein Gut geerbt, von welchem dem Bruder des Testators nur die Nutznießung gelassen wurde.

Großbritannien.

Der „Morning Post“ zufolge wird die Königin von England einer Einladung des Königs der Belgier Folge leistend, im August auf ihrer Reise nach Coburg einige Tage in Brüssel zubringen.

Dänemark.

Den „Hamb. Nachr.“ schreibt man aus Kopenhagen, 28. Juni: „Sowohl dänische Blätter, als auch das Tagesgespräch haben sich in letzterer Zeit viel mit dem Schicksal des bekannten tapfern Lieutenants Anker beschäftigt. Es ist leider wahr, daß man aus verschiedenen, in der Persönlicheit und Bildungsgange Ankers zunächst zu suchenden Gründen nicht geglaubt hat, ihn in die Linie aufnehmen zu können, und daß er als Lieutenant der Bornholmer Miliz mit der merkwürdig kleinen Pension von 2 Thlr. Dän. R.-M. (1 Thlr. 10 Sgr.) monatlich verabschiedet ist. In militärischen Kreisen hält man die große Bravour des Lieutenants Anker nun zwar für zweifellos, allein die große Berühmtheit desselben doch wesentlich für die Frucht zufälliger Umstände. Es soll das Verdienst anderer Artillerie-Officiere, welche weniger genannt sind, eben so groß, wenn nicht größer, sein und namentlich ein Lieutenannt Castenskjold an der Vertheidigung der Schanze Nr. 2 einen eben so großen Antheil haben, als Anker. Man hält nichts desto weniger die Pension des Lieutenants Anker mit Recht für wenig angemessen und hofft daß daher ihm später durch Gesetz eine höhere, als Nationalbelohnung, zu Theil werden wird.

Das kostbare Kreuz, das eine Anzahl von Damen in St. Petersburg der Prinzessin Dagmar als „Zeichen ihrer ehrerbietigen Theilnahme und tiefen Trauer“ haben überreichen lassen, ist von Lazurstein und $16^1/_2$ Zoll lang, mit Verzierungen in byzantinischem Geschmacke und 22 großen, echten, orientalischen Perlenberloques eingefaßt. Auch die Damen in Moskau brachten der Prinzessin ein Andenken dar, bestehend in einem prachtvollen, in violetten Sammt gebundenen neuen Testament, mit herrlichem Goldbeschlage in altrussischem Style, auf der Vorderseite die vier Evangelisten und mehre Figuren, auf der Rückseite ein Kreuz und Rahmen mit durchbrochenen Inscriptionen, und auf den Spangen das Datum des Todestages des Großfürsten in slavischer Schrift. Das Etui ist von orientalischem Platanenholz mit Silberbeschlag und der Inschrift: „Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marie Dagmar.“ Auf dem Deckel sieht man das Wappen Moskau's, „den siegenden St. Georg.“ Der Text ist mit prächtigen Zeichnungen auf Goldgrund von dem Künstler Solutrew ausgestattet. Beide Kunstwerke werden während der drei letzten Tage dieser Woche im Locale des Industrie-Vereins öffentlich dem Publicum zur Anschauung ausgestellt sein. Die officielle Berling'sche Zeitung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die dänischen Damen, die gewiß von einer eben so tiefen Hingabe und eben so innigen Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste der jungen Prinzessin beseelt sind, wie die russischen Damen, nicht gleichfalls in irgend einer Weise Schritte thaten, um vereint der Prinzessin diese ihre Theilnahme kund zu thun.

Königreich der Niederlande.

Die erste Kammer des Königreichs der Niederlande hat die Abschaffung der Accisen genehmigt. Die endgültige Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Frankreich, in welchem den Niederlanden ein neuer Tarif zugestanden wird, steht somit in nächster Aussicht.

Italien.

Aus Rom wird dem „Hasło“ geschrieben, daß die Zahl der emigrirten polnischen Geistlichen sich vermindert hat, daß aber noch immer etliche (kilkunastu) Geistliche dort gezählt werden, die theils aus eigenen Fonds sich erhalten, theils das Asyl „Trinità de' Pellegrini“ benützen, wo sie Unterhalt finden. Alle, der Arbeit hingegeben, besuchen regelmäßig die Universität; die Früchte ihrer Studien sind augenscheinlich, sie begannen nämlich die Prüfungen abzulegen, in denen der Vicar aus Miechow Leon Postawski das Doctorat der Theologie, und der Vicar aus Pilica Eduard Podolski die Würde eines Magisters der Theologie erhielten. Vor den Ferien sollen noch einige polnische Priester höhere geistliche Prüfungen zu Lehrerstellen ablegen; die Neupromovirten aber lassen von Studien nicht ab, sie begannen sogleich die Curse der Rechtswissenschaften zu besuchen, um ihren Aufenthalt in der Fremde nützlich zu verwerthen und ins Land beladen mit Kenntnissen heimzukehren.

Der päpstliche Gnadenact am Krönungstag wurde von den Römern zum Anlaß genommen, Se. Heiligkeit auf dem Wege vom Vatican nach dem Lateran zur Johannisfeier mit freudigen Zurufen zu begrüßen. Die Zahl der politischen Gefangenen betrug bis zum 21. v. Mts. in Allem 87, von denen ein Drittel aus den verlorenen Provinzen gebürtig war. Von jenen 87 wurden jetzt 42 theils freigelassen, theils verwiesen, theils ward ihre Strafe abgekürzt. Signor Fausti, bekanntlich zu 20 Jahren Gefängniß verurtheilt, erhielt 10 Jahre Straferlaß. Er soll aber die Gnade mit dem Bemerken zurückgewiesen haben, er sei unschuldig.

Wie man der „Voss. Z.“ aus Rom schreibt, sind aus den Fonds der Civilliste für den Kaiser Napoleon theils in Umbrien und dem Anconitanischen theils im angränzenden Neapolitanischen nach und nach so viele frühere Feudalbesitze und liegende Kirchengüter eingehandelt, daß sich ihr Werth auf nahe 22 Millionen Frcs. beläuft. Die ehemaligen Herzog Leuchtenbergischen Güter in der Marca gehören ihm mit wenigen Ausnahmen schon länger. Für andere Erwerbungen ist jetzt auch ein Agent im Römischen thätig. Mit dem Könige von Neapel sind die früher abgebrochenen Unterhandlungen wegen Verkaufs seines Schlosses zu Caprarola bei Viterbo wieder aufgenommen. Es gehört zu den reizendsten Villen jener Gegenden Etruriens.

Rußland.

Im Gouv. Tomsk befinden sich, den „Birż. Wied.“ (Börsennachrichten) zufolge, Mineralwässerseen, in denen die dortigen Einwohner, besonders in Hautkrankheiten, mit Erfolg ihre Heilung finden. Einer dieser Seen, 25 Werst von Kainsk, beim Dorf Ustjancow gelegen, 300 Klafter lang, wird zur Sommerzeit von den Einwohnern dieser Stadt als Bad benützt, das Skropheln und Hautkrankheiten heilt. Der dortige Arzt, der die Wasserbestandtheile dieses Sees analysirt hat, räth der Regierung die Auf-

merksamkeit darauf zu richten. Die Analyse des Bodensatzes dieses Wassers ergab Folgendes: 90 Theile dieses Bodensatzes enthalten 45 Theile Kohlensoda, 22 1/8 Schwefel-Soda. In der Nähe dieses Sees liegt ein zweiter See, enthaltend süßes Wasser in einer romantischen Gegend.

Türkei.

Der türkische Kriegsminister hat einen besondern Ausschuß beauftragt, die Vorschriften des französischen Heeres zu prüfen und diejenigen zu bezeichnen, welche für das türkische Heer in Anwendung kommen sollen. Dieser Ausschuß hat jetzt seine Arbeiten vollendet und die betreffenden Vorschriften ins Türkische übersetzt.

Nachrichten der „Patrie" aus Rio Janeiro vom 8. Juni zufolge haben die Truppen von Paraguay zwei Städte in der Provinz Corrientes in Besitz genommen. Die Brasilianer hatten sich an die Gränze dieses Staates zurückgezogen, wo sie eine dominirende Stellung einnahmen und ein befestigtes Lager errichteten. Die Brasilianer sollten nächstens durch 5000 Mann Truppen aus Buenos-Ayres verstärkt werden. Sie sollten bis zum October die Defensive beobachten, und alsdann sollten die combinirten Kräfte von Brasilien, Buenos-Ayres und Montevideo zum Angriff schreiten.

Amerika.

Aus den mit der letzten Post aus Mexico in Wien eingegangenen Briefen maßgebender Persönlichkeiten geht neuerdings hervor, daß — ganz im Gegensatz zu den kürzlich von einem Theile der europäischen Presse mitgetheilten allarmirenden Nachrichten — die Zustände dieses Landes fortwährend vollkommen befriedigend sind. Se. Majestät der Kaiser befand sich bei Abgang der Post aus Mexico in Jalapa und sollte von dort die Reise über Perote und Puebla nach der Hauptstadt fortsetzen, wo Allerhöchstdessen Rückkehr bis 10. Juni entgegengesehen wurde. In der Suite Sr. Majestät befand sich fortwährend General Graf Thun. Oberstlieutenant v. Kodolitsch war von seiner im Gefechte bei Tesuitlan erhaltenen Schußwunde bereits gänzlich hergestellt und ist am 25. Mai von Mexico nach Puebla eingerückt, um das Commando des österreichischen Hußarenregiments wieder zu übernehmen.

Zur Tagesgeschichte.

** Bei der 1000jährigen Feier der Einführng des Christenthums in Mähren wurde von den czechoslavischen Alumnen in Mähren und Böhmen ein Ehrenpreis von 500 fl. für ein Drama ausgeschrieben, dessen Sujet den ersten Zeiten des Christenthums in Mähren entnommen sein und welches in poetischer Form dem gesammten slavischen Volke die ihm durch das Christenthum gewordenen Segnungen veranschaulichen sollte. Wie nun der Brünner „Hlas" über Auftrag des Preisrichter-Comité berichtet, wurden 3 Dramen eingesandt, von denen eines von dem Verfasser noch vor Ablauf der Concurrenzfrist zurückgenommen wurde, die anderen zwei jedoch nicht jene Eigenschaften besitzen, um auf den Preis Anspruch machen zu können. Es wird nun beabsichtigt, wenn bis Ende Juli d. J. von Seite der Alumnen in Böhmen keine Einsprache dagegen erhoben wird, den mittlerweile auf 550 fl. angewachsenen Betrag der Häredität des h. Prokop in Prag zu widmen.

** [Bett-Coupé.] Die Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn macht bekannt, daß die Tarifsätze für die Benützung der in mehreren Personenwagen befindlichen Bettcoupé's vom 1. Juli an ermäßigt wurde.

** Der Privatier Simon Appel, der ein weit verzweigtes Geld-Vermittlungs-Geschäft in Wr.-Neustadt betrieb, hatte in seiner Wohnung eine schwere, verborgene Fallthüre anbringen lassen, die in einen Kellerraum, den Aufbewahrungsort seiner Reichthümer, führte. Seit einigen Tagen nun war Hr. Appel verschwunden und erst verflossenen Mittwoch entdeckte man die geheime Fallthüre, bei deren Oeffnung sich ein erschütternder Anblick darbot. Hr. Appel, welcher zu seinen Schätzen hatte hinabsteigen wollen, war von der schweren Thüre, die er nicht gut befestigt hatte, auf den Kopf getroffen worden, und mit zerschmetterter Hirnschale auf den Stufen liegen geblieben. In der Hand hielt er einen Bund Schlüssel und neben ihm lagen 200 Stück Ducaten, die er wahrscheinlich zu seinen übrigen Schätzen hatte legen wollen.

** Der kaiserliche Prinz von Frankreich besitzt, wie die Pariser Journale melden, große Anlagen zur Bildhauerei. Er hat kürzlich einen Lancier zu Pferd, dann die Büsten des Kaisers und seines Lehrers modellirt, die von Carpeaux gegossen und dem Kaiser bei seiner Rückkunft aus Algerien überreicht wurden.

** In dem Lindbäck'schen Vergiftungsprocesse ist jetzt ein Urtheil gefällt. Pastor Lindbäck war am 20. v. M. zu einem neuen Verhör in Trubby bei Carlstadt. Das Gericht versammelte sich um 9 Uhr Vormittags und um 9½ Uhr wurde Lindbäck in den Gerichtssaal eingeführt; er beharrte bei seinem im Lebensgefängnisse abgelegten Bekenntnisse, indem er behauptete, daß es nur Barmherzigkeitsrücksichten gewesen, die ihn zu dem Verbrechen verleitet hätten. Drei neue Zeugen wurden verhört; um 12 Uhr wurden die Zuhörer entfernt und um 3 Uhr Nachmittags wurde das Urtheil verkündet, welches dahin lautet, daß Lindbäck als überwiesen, drei Personen ermordet zu haben, die Kosten der Untersuchung ersetzen soll. Die Frage wegen Entlassung vom Predigeramte sollte dem Domcapitel überlassen werden. Lindbäck verhielt sich ruhig während der Verkündigung des Urtheils, hielt eine Anrede an das versammelte Volk und wurde Nachmittags nach dem Lebensgefängnisse in Carlstadt geführt.

** Aus Upsala wird berichtet, daß dort vor wenigen Tagen der schwedische Dichter, Prof Bernhard Elis Malström im Alter von 49 Jahren plötzlich gestorben ist.

** Meyerbeers Afrikanerin soll nun auch in London und zwar bestimmt am 20. dieses Monats zur Aufführung gelangen. Mehr als 3 Vorstellungen wird sie in dieser Saison aber nicht erleben, da Frln. Lucca, welche die Titelrolle singt, schon am 2. k. M. nach Ischl abreist.

** In Southampton sind 19 junge Japanesen gelandet, um in England medicinische und technische Studien zu machen. Die meisten verstehen die Landessprache hinlänglich, um sich verständlich zu machen.

** [Für Schnurrbartträger.] Die schlauen Yankees haben bemerkt, wie unangenehm es für Männer mit Schnurrbart ist, wenn sie Flüssigkeiten aus einem Glase, Tasse, Löffel zu sich nehmen sollen, wobei immer ein Theil der Flüssigkeit am Schnurrbarte hängen bleibt. Um dies zu vermeiden, fertigt man jetzt in Amerika Löffel, Tassen u. s. w. mit querübergehenden Brücken an, auf denen der Schnurrbart sicher ruht. Diese Brücken können leicht abgenommen werden, so daß auch Damen von den Gefäßen Gebrauch machen können.

** [Besteuerte Spiritualisten.] In Rochester sind die Nekromanten und Geisterklopfer vom Steuerassessor unter die Rubrik „Gaukler" gestellt und, zum großen Entsetzen aller Spiritualisten, als solche besteuert worden.

** [Die Crinolinen in Madagascar.] Die Königin von Madagascar hat nun auch die Mode der Crinolinen angenommen und dieses Kleidungsstück zum ersten Male bei der am 15. April stattgehabten religiösen Feierlichkeit getragen. Das Volk war über diese neue Mode sichtlich erfreut; doch ist es den Frauen des Volkes nicht gestattet, die Mode nachzuahmen, denn die Crinoline darf nur von der Königin und den Prinzessinen der königlichen Familie getragen werden. Nur eine einzige Ausnahme hat die Königin zu Gunsten der Frau des ersten Ministers Rainilaiari Vony gemacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Juli.

* Suum cuique. [Eingesandt.] Nun die gegründete Angst geschwunden, der Sturm sich gelegt und das Auge durch trügerische Staubwolken nicht gehindert freier sehen, der Verstand gesunder, daher unparteiisch urtheilen kann, sei es mir als Augenzeugen vergönnt, für ein wahres Verdienst bei dem letzten Brandunglücke eine Lanze zu brechen. Leider verstoße ich da gegen die durch ein hiesiges Blatt vertretene sogenannte öffentliche Meinung, denn meine Opfer sind Organe des Magistrates, „einer ganz sorglosen Ortsbehörde, deren Spritzen im Sommer zugefroren und deren Wasserfässer erst gefüllt werden, wenn es schon brennt."

Es ist wahr, der Abgang einer geregelten Feuerwehr ist bei jedem großen Brande sehr fühlbar, denn die jetzige Feuerwehr entspricht dem Wesen nicht, es sind gewöhnliche Handlanger, die zugleich auch Nachtwächter und die zum Reinigen aller Straßen und Gassen der Stadt in einem Umfange von $\frac{2}{10}$ □ Meilen bestimmt sind. Dieses Gebrechen dürfte auch der Magistrat fühlen und wenn ich nicht irre, wurde dieser Gegenstand bei der Wasserfrage vor einigen Jahren schon vom dermaligen provisorischen Bürgermeister im „Czas" selbst ausführlich besprochen. Der Refrain ist aber immer Mangel an Geld.

Doch zur Sache; denn ich übernehme in gewissen Augen eine undankbare Vertheidigung des Magistrates, dessen Feuerspritzen diesmal alle im Gange und dessen Wasserfässer wirklich alle mit Wasser gefüllt waren.

Möglich, daß das Feuer aus einer unbekannten Ursache vom Thurmwächter etwas zu spät signalisirt wurde, allein gewiß ist es, daß beim zweiten Anschlagen der nicht mehr in den Jugendjahren stehende Magistratsrath Bernowski auf der mit den Pferden des Einwohners Gaidzic bespannten Spritze auf den Ort des Brandunglücks eilte und ein zweiter Wagen mit dem ersten Wasserfasse ihm augenblicklich nachfuhr. Am Brandplatze leitete Magistratsrath Bernowski mit besonderer Unterstützung des städtischen Bauamtspracticanten Wężowicz alle im Verlaufe kaum einer Viertelstunde angekommene Spritzen und durch Mitwirkung der Spritze der privilegirten Carl-Ludwigsbahn und jener der Feuerassecuranz-Gesellschaft gelang es, das Feuer, welches durch einen heftigen Sturmwind angefacht ward, auf die bereits brennenden drei Häuser zu beschränken.

Doch mögen diese städtischen Beamten und vielleicht auch noch andere im guten Bewußtsein ihren Lohn finden, an gewissen die öffentliche Meinung allein vertreten wollenden Orten haben sie nur ihre „Schuldigkeit" gethan!

Besondere Anerkennung verdient der hiesige Einwohner Gaidzic, welcher seine bei der Hand habenden Pferde vor die erste Spritze spannen ließ und mit Hilfe eines einzigen Feuerwachmannes alle fünf Spritzen und gefüllten 13 Wasserfässer aus ihren Verwahrungsorten herausgeschoben hat.

Nach meiner schwachen Auffassung sollte ein Blatt, welches die öffentliche Meinung vertritt oder wenigstens vertreten will, in der Kritik öffentlicher Anstalten bei Spendung von Lob und Tadel mit mehr Sichtung vorgehen, denn es gibt im Orte auch Leute, die hinter die Coulissen sehen und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden wissen; denn das Sprichwort sagt: „Wer einmal gelogen hat, dem glaubt man schwer." Es lobe nicht, denn darnach haben nicht Alle das Verlangen, aber es tadle auch nicht unverdienter Weise, weil es entmuthiget, wenn man nach Kräften seine Schuldigkeit thut. Hat es durch seine Stellung Einfluß auf die Bevölkerung, so ermahne es dieselbe eindringlichst zur Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, denn, wenn in dem Hause, wo das letzte Feuer ausgebrochen, nicht heimlicher Weise eine gefährliche Feueresse angelegt worden wäre, so hätte uns Gott vor dem letzten Brandunglück bewahrt und wenn der Eigenthümer des Hauses in der Florianer Gasse während des Brandes auf dem Kleparz einige Leute mit Wasser auf sein Schindeldach geschickt hätte, so wäre der Brand in der Florianer Gasse nicht entstanden. Wenn viele Hauseigenthümer aber nicht nur sorglos, im Gegentheile unter allen nur möglichen Vorwänden die Verordnungen zu umgehen suchen und auf die allerdings mangelhaften städtischen Feueranstalten allein ihre Hoffnung setzen, dann kann uns nur die Vorsehung helfen!

* Das Juniheft der hiesigen juridischen Zeitschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält die Aufsätze: „Entwürfe, vorgelegt dem k. k. Justizministerium von der Advocatenkammer in Przemyśl, welche die Redaction mit dem Wunsche veröffentlicht, daß das von Przemysl ausgegangene Beispiel anderen praktischen Juristen zur Nacheiferung dienen werde; über das Notariat vom hiesigen Notarius Stephan Muczkowski (Forts.); „Bericht über die in der 5. Sitzung des internationalen Statistischen Congresses in Berlin 6—12. Sept. 1863 gefaßten Beschlüsse" von Dr. jur. Mieczysław Marassé; Besprechung der von uns seiner Zeit erwähnten Warschauer Dr. Dydyński'schen Ausgabe „Institucye Gaja" eine neue polnische Ausgabe der Principien des allgemeinen römischen Rechts nach den Justinianischen Institutionen hat Prof. Dr. Fr. Maciejowski zum Verfasser; Gerichtspraxis (Taubstumme als Besitzer von Bauerngrundstücken; Versorgungsanspruch illegitimer Kinder); juridische Chronik; schließlich Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses aus dem Werke: Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae ex tabulariis Vaticanis ab Aug. *Theiner* deprompta etc. (Briefe der Päpste Benedict XI, Klemens V, Johann XII von 1304—1326).

* Morgen Nachm. findet die Monatssitzung der Section „der moralischen Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft statt, in welcher Hr. Siegm. Sawczyński einen Bericht über das übersandte Manuscript des Gymn.-Prof. Bronisl. Trzaskowski aus Rzeszow unter dem Titel: Lehre von den Stamm- und Quellwörtern der polnischen Sprache vom Standpuncte der vergleichenden Grammatik" verlesen und einen zweiten über die Arbeit der Sprach-Commission erstatten wird, mit der sich letztere in den zwei Sitzungen des vorigen Monats beschäftigt.

* Die Araber, die für heute ihre letzte Vorstellung ankündigen, haben noch nicht ihr letztes Kunststück, wie es scheint, gezeigt. Wie zu jeder neues Publicum, durch den Ruf angezogen, sich einfindet, wissen jene durch neue Abwechslung den Beifall zu steigern. Gestern zeigte Ben Sid Ali ein seltenes Stückchen, indem er mit zwei spitzen Bayonneten, gegen die Schläfe gedrückt, Kopf über Luftsprünge über die Bühne machte. Die Blumen, von weißen Händen ihnen zugeworfen, wurden von ihren schwarzen mit einer Hast gerafft, die, nicht maskirt von übertünchter Höflichkeit europäischer Primadonnen, den Spendern nur größere Genugthuung bieten mußte. — Als Beigabe dienten diesmal die nochmals belachten Späße „vom Juristentage", wo besonders Hr. Uhazi Beifall erntete und eine Ehestandsscene „Gute Nacht, Rosa!" in welcher das decente Spiel des neuengagirten Frl. Pohl aus Wien reichen Applaus errang.

* Seit Sonnabend bietet der Stephansplatz einen neuen ungewohnt angenehmen Anblick. Die Buden mit kochendem Gekröse etc. sind weggeräumt, die Kräutlerinen verwiesen, der Platz, der nur früh noch den Gemüseverkäufern zum Standort dient, für den Rest des Tages rein gekehrt. In sanitätlicher Hinsicht kann die Gegend dadurch nur gewinnen, zu wünschen ist jedoch, daß den entfernten Verkäufern, die hier ihren kärglichen Unterhalt gefunden, damit nicht die Möglichkeit benommen würde, ihn anderswo zu finden. Via invenietur, wie die Fuhrleute deshalb nicht subsistenzlos geworden, weil die Eisenbahn ihretwegen nicht unerfunden bleiben konnte. Was dem einen Vortheil, ist dem anderen Nachtheil nur so lange, bis er nicht auch die ihm rechte Seite der wohlthätigen Neuerung abzugewinnen weiß. Wie verlautet, sollen die Fiacres hier einen neuen Warteort bekommen, geeignet genug bei der Nähe des Ringplatzes und des Theaters.

* In Załośce sind am 23. v. M. 42 Häuser ein Raub der Flammen geworden und es wurden, um der Verbreitung des Feuers vorzubeugen, von 13 Häusern die Dächer herabgerissen. Ueber 100 Familien sind verunglückt und dem größten Elende ausgesetzt; es warde zu ihren Gunsten eine Sammlung im Złoczower Kreise veranstaltet. Mehr als die Hälfte der abgebrannten Häuser waren nicht assecurirt. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden. Am 30. hat es wieder in Załośce gebrannt. Zwei Häuser mit Nebengebäuden, Eigenthum der Israliten, die jedoch ihre Gebäude versichert hatten, wurden ein Raub der Flammen.

α Die ungünstige, kühle Witterung äußert auch in diesem Jahre bis jetzt ihren Einfluß auf die Frequenz der Gäste in den galizischen Bädern. So begann die eigentliche Badesaison in Iwonicz erst vor drei Wochen, obwohl sie noch am 20. Mai eröffnet wurde. Bis 10. Juni waren, wie die „Gaz. nar." meldet, kaum 60 Personen, von denen der dritte Theil Israeliten. Wenn man die herrliche Lage von Iwonicz ins Auge nimmt, die schönen Gegenden, frische Luft und erquickenden Waldesduft, endlich die Quelle, die in Europa ihres Gleichen sucht, sagt dieses Blatt, muß man über diese verhältnißmäßig sehr geringe Frequenz der Bäder zu Iwonicz staunen; zu diesem Umstand gesellt sich meistens der noch unausgerottete Hang in ausländische Bäder zu reisen und die Gesundheit in der Ferne anstatt in der Nähe zu suchen. Der Besitzer dieses Bades hat keine Kosten gescheut, um den Gästen die Wohnungen und Spaziergänge so angenehm als möglich zu machen. In diesem Jahr wurden noch einige schöne Anlagen mit prachtvoller Aussicht und auf dem Stephans- und Carl-Hügel gedeckte Lauben zum Ausruhen errichtet. Die sogenannte, mitten im Wald gelegene Sprudelquelle „Bełkotka" wurde neu und geschmackvoll ausgezimmert. Der in die kleine „Bełkotka" führende Hohlweg, wo sich eine Gasausströmung befindet, wurde in eine hübsche Allee umgewandelt, u. s. w. Auch der Pächter der Restauration läßt nichts zu wünschen übrig, indem er schmackhafte und billige Speisen liefert. Badearzt ist der beliebte Dr. Moszczański.

α Aus Sambor wird dem „Słowo" geschrieben: Im Dorf Rypiany, Bezirk Turka, kam am 11. v. (Sonntag) ein dortiger Landmann zum Geistlichen, der eben nach verrichteter h. Handlung auf dem Weg nach Hause begriffen war, und bat ihn, er möge ihm die Beichte abnehmen und das h. Abendmahl reichen. Der Geistliche fragte, warum er vor der Messe sich nicht gemeldet und bestellte ihn auf den nächsten Tag, besonders da der Bauer ein wenig betrunken war. Der Landmann kehrte um und als er durch das Dorf ging, sagte er zu seinen Nachbarn: „Lebt wohl, ich gedenke eine große Reise zu thun!" Auf die Frage „wohin", gab er keine Antwort. Als er zu Hause ankam, nahm er Bretter von der Hürde, stieg auf die Hütte, breitete viel Stroh aus, legte darauf Bretter und nachdem er sich auf diesen Haufen gesetzt, zündete er alles an und verbrannte. Er hinterläßt eine Witwe und einige Kinder in großer Noth. Die Ursache dieses sonderbaren Selbstmordes soll Säuferwahnsinn gewesen sein.

α Für die Kolomeaer und Radomysler Abbrändler hat der ehrwürdige Orden der Lemberger PP. Karmeliter in der Redaction der „Gaz. nar." 48 Gebetbücher niedergelegt, mit der Bitte, diese unter die ärmsten Abbrändler katholischer Confession zu vertheilen.

* Während der Sommerferien soll dem „Hasło" zufolge das polnische Theater von Lemberg nach Lublin gehen, wozu, wie verlautete, die Direction bereits die Erlaubniß erhalten. Von anderen Reiseprojecten haben wir früher schon gemeldet.

* [Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende Mai d. J. betrugen die Einlagen in der galizischen Sparkasse 3,038.347 fl 35 kr. Im Monate Juni wurden von 597 Parteien 63.062 fl. 37 kr. eingelegt und an 669 Parteien 81.715 fl. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 18.652 fl. 63 kr. vermindert und betrugen am 30. Juni 3,019.694 fl. 72 kr. Wird hiezu der am 30. Juni zugeschriebene Interessenbetrag per 57.258 fl. 74 kr. zugeschlagen, so stellt sich der Stand der Einlagen mit Einrechnung der für Rechnung einiger öffentlichen Institute erliegenden 11.795 fl. 67 kr. im Ganzen mit 3,088.749 fl. 13 kr. heraus. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,388.576 fl. 61½ kr., u. z. auf Hypotheken 2,432.943 fl. 6 kr., in barem Gelde, Wechseln, Pfändern und Gmundner Anweisungen 680.144 fl. 9 kr., und an eigenem Vermögen 275.489 fl. 46½ kr.

* Nach 1846 hatte seiner Zeit der „Przegl. pozn." versichern zu können geglaubt, daß die Zeit der Conspirationen vorüber. Jetzt nach 1863 glauben die „Dresdner Briefe" im Feuilleton des Lemberger „Hasło", daß die Menschheit sich endlich zu überzeugen beginne von der Nutzlosigkeit des Waffenkampfes und des Complotte-Schmiedens und schließen mit bemerkenswerthem Bekenntnisse, dessen Wichtigkeit eine zum Succurs geholte Reminiscenz und Autorität erhöht. Adam Mickiewicz einst gefragt, was er, plötzlich reich geworden, thun würde, entgegnete: ich würde sämmtliche Exemplare meines „Konrad Wallenrod" auskaufen und bis auf das letzte verbrennen. Besser als andere habe er gefühlt, wie die Wallenrod-Idee auf Leben und nationale Sache angewandt den Polen Böses zugefügt. Die Dichtung selbst sei wundervoll, der Wallenrodismus hingegen eine verderbliche Idee, die Apotheose der Falschheit und Rache, das Bekenntniß der Schwäche und des Falls; aus dem Lied des Schmerzes und ernster Erhabenheit habe die geschwächte Nation die ganze Theorie der Falschheit und des Verraths gezogen, was der Dichter nicht vorhersehen konnte. Der poetisch große Wallenrod sei eine krankhafte Gestaltung, Symbol der Verzweiflung, die nicht den Sieg suche, sondern momentane Rache und Sättigung wilder Leidenschaft. Die Epoche der Wallenrode scheine zum Glück geschlossen, beendigt durch Märtyrerschaften und dürfe nicht zurückkehren: „Vielleicht haben wir verloren," schließt der Artikel, „weil wir die Wahrheit nicht zu bekennen wagten, um ihrerwillen Complotte anzettelnd haben wir den Nationalcharakter geschädigt und die Bedeutung dieser Wahrheit selbst erschüttert, indem wir sie verheimlicht haben."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Der Sensenhandel Oberösterreichs mit Frankreich.] Viele Sensengewerke Oberösterreichs, schreibt die „Linzer Zeitung", hatten einst einen bedeutenden Absatz nach Frankreich; verschiedenartige Verhältnisse machten diese Absatzquelle fast ganz versiegen und es sind nur mehr wenige Gewerke in der Lage, den französischen Markt zu behaupten. Da nun der französische Handelsvertrag mit dem Zollvereine für die Einfuhr von Sensen und Sicheln nach Frankreich, welche in den Zollvereinsstaaten fabricirt werden, einen Zoll von 7 fl. 30 kr. per Zollcentner festsetzt, während aus Oesterreich nach Frankreich gehende Sensen und Sicheln den bisherigen Zoll von 35 fl. zahlen sollen, so hat sich ein Sensengewerksbesitzer an die Linzer Handelskammer um die Bevorwortung beim Handelsministerium gewendet, daß eine Ermäßigung des Zolles angestrebt werde. Insoferne Frankreich an der Ausstellung von Ursprungszeugnissen festhält, ist dieser Gegenstand für unsere Sensengewerke von großer Wichtigkeit, im entgegengesetzten Falle wäre der Unterschied nicht bedeutend, da unsere Sensen bei der Einfuhr in den Zollverein 4 fl. 50 kr. Zoll zahlen, und mit dem Zolle von 7 fl. 30 kr. nach Frankreich gelangen würden. Die Handelskammer verhandelte in ihrer letzten Sitzung über diese Eingabe und es kam hiebei auch die Wichtigkeit der Anbahnung eines Handelsvertrages mit Rußland zur Sprache. Schließlich einigte sich die Kammer in dem Beschlusse: Es sei die Eingabe dem Handelsministerium unter Darstellung der für den Absatz der Sensen nach Frankreich hervorgehobenen Besorgnisse und Hemmnisse zur geeigneten Würdigung zu unterbreiten und dieser Gegenstand auf das wärmste der Bedachtnahme bei den Unterhandlungen mit Frankreich anzuempfehlen. Zu gleicher Zeit sei bei diesem Anlasse hinzudeuten, daß es dringend nothwendig sei, einen Vertrag mit Rußland zu dem Zwecke anzubahnen, um den gesammten Verkehr mit diesem Reiche, insbesondere aber auch die Eisenindustrie in die Lage zu bringen, daselbst ein besseres Absatzgebiet zu gewinnen.

— [Siebenbürgische Eisenbahn.] Nach einem Wiener Briefe des „P. Ll." ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Plan für die Siebenbürgerbahn, wie ihn der Reichsrath genehmigte, die kaiserliche Sanction erhalten werde, weil diese Linie weder Ungarn noch Siebenbürgen befriedigt.

— [Ermäßigung des Ausfuhrzolles für Baumwolle.] Privatnachrichten aus Amerika melden, die Regierung beabsichtige, dem Senate eine Vorlage wegen Ermäßigung des Ausgangszolles auf Baumwolle von 10 auf 2 Cents zu machen.

Breslau, 3. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59—71, gelber 58—68, Roggen 50—53. Gerste 32—39. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Żabno, 27. Juni. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.40 — Gerste 2.40 — Hafer 1.20 — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.—.

Kolbuszow, 27. Juni. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.20 Gerste 2.40 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.40 — Bohnen 3.20 — Hirse —.— — Buchweizen 1.70 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —. — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.50 —. Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.70 — Stroh —.—.

Oświęcim, 28. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.30 — Korn 2.50 — Gerste 2.— — Hafer 1.70 — Erbsen 5.—. — Bohnen 3.25. Hirse 2.75 — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.20. — Ein Zentner Futterklee 1.50. — 1 Zentner Heu 1.40. — Ein Zentner Stroh 1.—.

Brzostek, 27. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.40 — Gerste 2.40 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.30 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee 1.— — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.70.

Kęty, 27. Juni. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.10 — Korn 2.15 — Gerste 1.80 — Hafer —.— — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.30 — Eine Klafter hartes Holz 6.30 weiches 4.36. — Ein Zentner Futter-Klee 1.80 — Ein Zentner Heu 1.45. — Stroh —.65 fl. österr. Währ.

Saybusch, 28. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 4.80 — Roggen 3.20 — Gerste 2.50 — Hafer 2.— — Erbsen 6.— — Bohnen 5.— Hirse 4.70 — Buchweizen 4.50 — Kukurutz 2.70 — Erdäpfel 1.60. — Eine Klafter hartes Holz 5.— weiches 3.50 — Futterklee ein Zentner 2.20 — Heu 1.90 — Stroh 1.40.

Lemberg, 1. Juli. Holländer Dukaten 5.18 Geld, 5.20 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.18½ Geld, 5.22 W. — Russischer halber Imperial 8.86 G., 8.95½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69½ G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.45½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.51 G., 69.11 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.89 G., 72.52 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.46 G., 73.10 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.94 G. 74.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.63 G. 198.75 W.

Krakauer Cours am 3. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91 verlangt, 89½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 463 verl., 455 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146½ verl., 143½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162½ verl., 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74¼ ver. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 200.— verl., 197.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, 3. Juli. Die Fortschrittspartei hat bei den gestigen Urwahlen in allen Classen gesiegt. Die Wahlnachrichten auf elf Aemtern lauten ebenfalls der Sache der Fortschrittspartei günstig.

London, 3. Juli. Die transatlantische Cabel-Gesellschaft hat ihren Prospect veröffentlicht. Wahrscheinlich wird dieser Telegraph vor Ende Juli dem öffentlichen Gebrauch überwiesen werden. Nach dem bereits mitgetheilten Antrag der „Times" beträgt eine einfache Depesche von 20 Worten von England nach Amerika 20 Pfd. Sterling.

Bukarest, 2. Juli. Das neue Ministerium hat in der Kammer mehrere der wichtigsten Regierungs-Vorlagen zurückgezogen. Die Kammer wird in den nächsten Tagen geschlossen. Der Minister des Aeußern Balanesco hat eine Urlaubreise nach Wien angetreten. Der Minister des Innern, General Floresco, ist nach Bukarest zurückgekehrt und hat das Ministerium übernommen.

Newyork, 23. Juni. Staatssecretär Seward erklärte in einer an den britischen Gesandten Sir F. Bruce gerichteten Note, es sei das Recht und die Absicht der Bundesregierung, conföderirte Kreuzer unter jeder Flagge wegzunehmen und forderte deren Auslieferung.

Der Unionsgeneral Dix ist in Quebeck angekommen und hat eine Unterredung mit zwei canadischen Ministern gehabt.

Aus Matamoras wird unter dem 15. Juni gemeldet: General Negrete wurde von den kaiserlichen Truppen gänzlich geschlagen, verlor 700 Todte und 2000 Gefangene und wurde selbst gefangen genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (632. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Venedig als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 24. Mai l. J. Z. 8485 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 138 der in Turin erscheinenden Zeitschrift: „L'Opinione" vom 19. Mai d. J. wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. ausgesprochen.

N. 17113. **Ankündigung.** (630. 1-3)

Im Zwecke der Sicherstellung der auszuführenden Erneuerung des doppelten Pfostenbelags an der Sola-Flußbrücke bei Kobierniec im Kentyer Straßenbaubezirke wird bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde eine Offert-Verhandlung am 20. Juli l. J. abgehalten werden, bis zu welchem Tage Abends Sechs Uhr die Offerten daselbst überreicht werden können.

Später einlangende Offerten oder Nachbothe werden nicht angenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt (4262 fl. 54½ kr.) Viertausend Zweihundert Sechszig Zwei Gulden 54½ kr. ö. W.

Jede Offerte muß mit dem 10percentigen Betrage des obigen Fiskalpreises als Caution belegt, unter sonstiger Ungiltigkeit vorschriftsmäßig correct ohne Nachbesserungen abgefaßt sein, und den Anboth mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die speciellen, dann die allgemeinen technischen und administrativen Bedingnisse, sowie der summarische Kostenüberschlag und Einheitspreise und der Bauplan können bis zum obfestgesetzten Tage bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. Juni 1865.

Z. 10842. **Ankündigung.** (618. 3)

Das aufhaltende Anwachsen der Steuerrückstände veranlaßte die h. k. k. Finanzbehörden den Magistrat zu beauftragen mit aller Energie auf die Beitreibung der landesfürstlichen Steuern einzuwirken, demgemäß wird den Einwohnern Krakau's in Erinnerung gebracht, daß für das II. Quartal 1865 die Hauszins-, Grund- und Einkommensteuer mit Ende d. M., die Erwerbsteuer aber im Monate Juli d. J. eingezahlt werden muß, widrigens gegen indolente aber zahlungsfähige Rückständler die zwangsweise Eintreibung mittelst Einlegung der Militär-Execution in die Wohnung derselben stattfinden wird.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, 28. Juni 1865.

Obwieszczenie.

Ciągłe wzrastanie zaległości podatkowych powoduje wysokie c. k. Władze skarbowe do zalecania Magistratowi, aby użył jak najenergiczniejszych środków celem wyegzekwowania podatków skarbowych: Nakazy te przełożonych Władz skarbowych zmuszają Magistrat do przypomnienia mieszkańcom tutejszego miasta, iż termin do opłacenia podatku czynszowo-domowego, gruntowego i dochodowego za II kwartał r. b. należnego z końcem czerwca r. b., a podatku zarobkowego w miesiącu lipcu r. b. upływa, oraz do ostrzeżenia ich, że po upływie tych terminów podatki skarbowe egzekwowane będą od mieszkańców, a w opłacie podatków skarbowych przez niedbałość, lub z innych niczém nieusprawiedliwionych powodów zalegających przez użycie egzekwentów wojskowych do mieszkania debenta aż do uiszczenia należytości na kwaterę posłanych.

Z Magistratu k. gł. miasta

Kraków, 28 czerwca 1865.

N. 10901. **Edict.** (620. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Leib Keller, Handlungsdiener aus Głogów, derzeit unbekannten Aufenthaltes, die k. k. Finanzprocuratur Namens der hohen Staatsverwaltung hiergerichts unterm 3. Juni 1865 Z. 10901 wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht, welche um die binnen 90 Tagen einzubringende Einrede verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Schoenborn mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadv. Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau 7. Juni 1865.

N. 5866. **Edict.** (584. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 6. August 1863, Z. 12016 zur Befriedigung der von Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix de Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 5400 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 kr., 39 fl. 98 kr., 58 fl, 63 kr., 127 fl. 25 kr., so wie 32 fl. 53 kr. ö. W. der 3. Feilbietungstermin auf den 7. August 1865, 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden:

1. Die ⅔ Theile der Güter Brzeziny średnie oder podkościelne, niźne oder dólne und Górny dwór werden auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht um weniger als den Betrag von 20.000 fl. ö. W., welcher Betrag hiemit als Ausrufspreis bestimmt wird, hintangegeben werden.
2. Das Vadium wird auf den Betrag von 6000 fl. ö. W. erniedrigt, welches entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder der Nationalbank in Wien, oder endlich in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche nach dem letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, erlegt werden muß.
3. In den Kaufschillingsdrittel, welchen der Käufer nach Zustellung des, den Licitationsact bestätigenden Bescheides zu erlegen verpflichtet ist, können auch diejenigen auf diesen Gütern intabulirten liquiden Forderungen eingerechnet werden, die in den ersten ⅔ Theilen des Kaufschillings enthalten sind, falls sie Eigenthum des Käufers sind, dieser sie mit dem Kaufschillinge zu compensiren wünscht, und mit dem Tabularextracte nachweist, daß sie mit keinen Tabularforderungen belastet sind, mit Ausnahme etwa des Vadiums oder die Forderungen der galizischen Creditanstalt, welche uc Dom. 319. pag. 398, n. on. z. Z. 12363/849 und Dom. 319, pag, 400, n. on. z. Z. 22369/849 intabulirt sind; im Falle diese Anstalt jene Forderungen bei Grund und Boden belassen sollte, doch wird der Käufer gehalten sein, vom ersten ⅓ des Kaufschillings, in wie fern er denselben nicht erlegen und mit seinen Forderungen compensiren wollte, 5% Zinsen, so wie von dem Restbetrage der ⅔ Theile des Kaufschillings bis zur Rechtskräftigwerdung der Zahlungstabelle in das h. g. Deposit zu erlegen, und bei den betreffenden Forderungen, deren Verweisung auf das Drittel des Kaufschillings zu intabuliren.

Das erlegte Vadium muß in den Fällen, als die Forderungen auf den ⅓ Theil des Kaufschillings verwiesen werden sollten, im Depositе erliegen, so daß nur der Restbetrag nach Abzug des Vadiums auf die Forderungen überwiesen werden könne.

Die übrigen Bedingungen, welche mit h. g. Beschlusse vom 24. November 1864 z. Z. 13025 genehmigt wurden, werden aufrecht erhalten und können sammt dem Tabularextracte bis zum Feilbietungstermine in der h. g. Registratur, während dem Termine hingegen bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

Hierüber wird der Executionsführer, der Execut, die Miteigenthümerin Frl. Sophia Morska zu Handen der Vormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 10. Mai 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Adv. Dr. Rosenberg und mittelst Edictes in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. Mai 1865.

N. 6506. **Kundmachung.** (621. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird bekannt gemacht, daß Joseph Dzikowski aus Tarnow mit Erkenntniß vom 17. Mai 1865 Z. 6506 wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzt und für ihn Herr Adam Dzikowski, k. k. Bezirksamtsadjunkt in Nisko als Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 17. Mai 1865.

Nr. 8319. **Edict.** (622. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Wacław Toczyski, Jochwet Zelnik wegen Zahlung der Wechselsumme per 350 fl. ö. W. s. N. G. unterm 7. Juni 1865 Z. 8319 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 12. Juni 1865 Z. 8319 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wacław Toczyski unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski unter Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 12. Juni 1865.

N. 7912. **Edict.** (612. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Chaim Kleinhändler Geschäftsmann und Realitätsbesitzer in Tarnow, der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des h. o. Gerichts-Advocaten Dr. Stojałowski mit Subst. des Adv. Dr. Kaczkowski zum Concursmassavertreter und des Herrn Alexander Goldmann zum provisor. Vermögensverwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte **bis zum 26. September 1865** um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Massa befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalter und des Gläubigerausschußes eine Tagfahrt auf den 27. October 1865 um 3 Uhr Nachm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 G. O. hierg. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 22. Juni 1865.

N. 7155. **Concurs.** (619. 2-3)

Postexpedientensstelle in Kamionka strumiłowa gegen Abschluß eines Vertrags und Caution von 200 fl. ö. W zu besetzen.

Jahresbestallung Einhundert zwanzig Gulden, Amtspauschale jährlicher dreißig sechs Gulden, Botenpauschale für Unterhaltung täglich. Botenfahrten nach Busk und retour in der jeweilig von der Postdirection festgesetzten Coursordnung jährlich Achthundert vierzig Gulden.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Vermögens-Verhältnisse und des moralisch-politischen Wohlverhaltens, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege des zuständigen k. k. Bezirksamtes binnen längstens 3 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält der das geringste Botenpauschale fordernde Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. Juni 1865.

L. 2027. **Edykt.** (560. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Malke Glasscheib przeciw p. Karoliny hr. Skorupka i p. Julii hr. Krasickiéj wywalczonéj i od téj Malki Glasscheib p. Dr. Morawskiemu, a od tegóż p. Dr. Karolowi Kaczkowskiemu odstąpionéj sumy wekslowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. z przyn. po potrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a., daléj na zaspokojenie wywalczonéj przez tegóż p. Karola Kaczkowskiego, jako prawonabywcy p. Bdama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupka pretensyi wekslowéj w kwocie 1500 złr. w. a, z przyn., nareszcie na zaspokojenie pretensyi p. Chaje Feigi Siegel w kwocie 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a. z przyn. przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyległościami w obwodzie Rzeszowskim, w powiecie Tarnobrzegskim położonych, Dom. 225, p. 414, 415, n. haer. 10 i 11 do p. Karoliny hr. Skorupka należących, w trecim terminie **dnia 10 sierpnia 1865** o godzie 9 przed południem pod następującemi warunkami odbędzie się:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 78.270 złr. 30 kr. w. a., którą gdyby nikt nie ofiarował, te dobra Dąbrowica z przyległościami także niżéj ceny szacunkowéj, jednak nie niżéj kwoty 30.000 złr. w. a. najwięcéj ofiarującemu sprzedane będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, już uzyskanego i przyznanego.

Każdy chęć kupna mający złożyć winien przed rozpoczęciem licytacyi jako wadyum kwotę 2000 złr. w. a. albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stanowego Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Krakowskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, albo nareszcie w książeczkach wkładkowych kasy oszczędności Lwowskiéj, Rzeszowskiéj lub Tarnowskiéj, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych spółofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.

Stronom chęć kupienia mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący sprzedać się mających dóbr Dąbrowica z przyległościami, jako téż warunki licytacyjne w tutejszéj registraturze przejrzéć.

O rozpisaniu niniejszéj licytucyi zawiadomienie otrzymują z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, jakotéż wszyscy wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, do rąk kuratora w osobie p. Dra. Rybickiego im ustanowionego.

Rzeszów, 5 maja 1865.

L. 5215. **Obwieszczenie.** (623. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Feliksowi Morskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jan hr. Czyraki jako egzekutor testamentu po ś. p. Petroneli hr. Czaki względem zapłacenia sumy 1050 złr. w. a. z przyn. pozew sub praes. 28 stycznia 1864 do l. 1140 przeciw niemu wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ekscepcyi na 10 sierpnia 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego Sądowi nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 18 maja 1865.

N. 662. **Edykt.** (598. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Zasowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Pawła Kosturkiewicza, że przeciw niemu p. Majer Berell wniósł pozew o zapłacenie sumy 399 złr. w. a. z przyn., wskutek czego termin do rozprawy ustnéj na dzień 4 września 1865, 9 godzinę zrana wyznaczony został. Gdy ale pobyt zapozwanego p. Pawła Kosturkiewicza wiadomym nie jest, ustanowił Sąd na koszt i niebespieczeństwo jego p. Feliksa Pietrzyckiego kuratorem jego, z którym sprawa wedle obowiązujących ustaw przeprowadzoną i rozstrzygniętą zostanie. Wzywa się więc zapozwanego, ażeby na oznaczonym terminie albo się sam stawił, albo ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta udzielił, lub wreszcie aby innego obrońcę sobie wybrał i o tém tutejszemu Sądowi doniósł, w ogóle, aby wszelkie możebne do obrony środki prawne użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, 20 kwietnia 1865.

Z. 9352. **Edict.** (600. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau über Ansuchen des Pfarrers Franz Gabryelski vom 8. Februar 1865, Zahl 2435, und vom 13. Mai 1865, Zahl 9352, werden unter Zustimmung der Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens des Grundentlastungsfondes Alle diejenigen, welche die dem Franz Gabryelski Ortspfarrer in Jakub owice Sandecer Kreises am 6. Jänner 1865, geraubten sechs Stücke 5 perc. Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853, und zwar: Nr. 14563, 15475, 15476 und 17508 jede über 100 fl. CMze. und mit 18 Stück Coupons, von denen der erste am 1. Mai 1865 fällig war — dann Nr. 3981 und 5660 jede über 100 fl. CMze und mit 17 Stück Coupons, von denen der erste am 1. November 1865 fällig wird, in Händen haben — und zwar rücksichtlich der Grundentlastungsobligationen selbst auf eine Frist von drei Jahren vom Tage der Fälligkeit des letzten Coupons das ist den 1. November 1873, dagegen bezüglich der Coupons auf ein Jahr sechs Wochen und drei Tage und zwar — der bereits fälligen Coupons vom Tage dieses Edictes, der künftigen verfallenden Coupons hingegen von dem Verfallstage eines jeden einzelnen Coupons an gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig erkannt werden, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 7. Juni 1865.

L. 10826. **Edykt.** (624. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Karolinę Schwab zamężną Hrdina, Anielę Schwab zamężną Mialovich, Ludwika, Fryderyka, Stanisława, Henryka i Antonię Krumpel, a w razie ich małoletności Fryderyka Wilhelma 2 im. Krumpla jako ojca tychże, wreszcie Salomona Poch, iż im, jakotéż Aleksandrowi Schwabe — Franciszek Domanus w własném imieniu, tudzież jako ojciec małoletnich po Paulinie Łoś zamężnéj Domanus pozostałych dzieci Florentyny i Romana Domanus podaniem de praes. 29 listopada 1864 l. 22914, kapitał 1800 złr. m. k. w stanie biernym realności nr. 102 we Lwowie, wraz z 5% precentami od 30 kwietnia 1841 r. aż do dnia zapłaty, zaintabulowany w zakresie trzech miesięcy wypowiedział, o czém ciż, uchwałą z dnia 5 grudnia 1864 l. 22914 zawiadomieni zostali, gdy im jednakże dla niewiadomego pobytu uchwała ta nie mogła być doręczoną, przeto ustanawia się im dla obrony ich praw kuratora w osobie p. adwokata Dra. Biesiadeckiego, z podstawieniem p. adw. Dra. Kańskiego, któremu wyż powołane uchwały doręcza się.

Kraków, 12 czerwca 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	328''' 91	12 8	84	West-Süd-West mittel	trüb	Regen	+10°8	14°0
	10	30 20	11,2	87	West-Nord-West mittel	trüb			
4	6	30 78	11 0	88	West-Nord-West schw.	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**